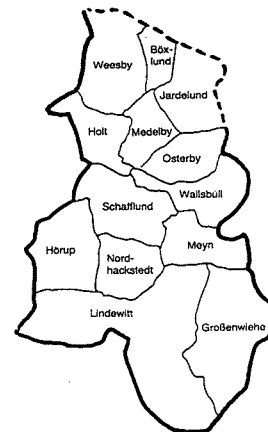


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 29

Schafflund, 12.10.2018

48. Jahrgang

Seite 404

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Bekanntmachungen:

Seite 407

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes
der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Nordhackstedt

Seite 410

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Nordhackstedt

Seite 413

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Bekanntmachung der Genehmigung der 27. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe

Seite 415

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Bekanntmachung, Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 21
der Gemeinde Großenwiehe

Seite 417

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Bekanntmachung über die Genehmigung 1. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Osterby

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung:**der Gemeinde Medelby****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 23. Oktober 2018, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung****Gemeinderaum Pastorat
Norderstraße 12, 24994 Medelby****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 04.09.2018
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.09.2018
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragen** -
8. Feuerwehrhaus/Rettungswache
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beratung und Beschlussfassung zur Mietvertragskündigung der Rettungswache
9. Dorfentwicklungsplan im Kirchspiel Medelby
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages
10. Bildungshaus/Kindergarten
 - hier: Sachstandsbericht
11. Bebauungsplan Nr. 12 „Am Campingplatz“
 - Beratung und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Breitband
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

13. Bau eines Pavillons/Kirchspielpark
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
14. Ausbau Verbindungsstraße Medelby-Jardelund
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag zum Ausbau der Verbindungsstraße
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des ersten Teilabschnittes des Ausbaues der Verbindungsstraße Medelby-Jardelund

hier: Ablauf der Gewährungsfrist am 01.12.2018
15. Knickpflege 2017/2018
Beratung und Beschlussfassung
16. Radweg Verbindungsstraße Medelby-Jardelund
Sachstandsbericht
17. Zuschussanträge
Beratung und Beschlussfassung
18. Erlass einer neuen Hauptsatzung
Beratung und Beschlussfassung
19. Entschädigungssatzung der Gemeinde Medelby
Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 3. Nachtragssatzung
20. Mitfahrbank
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Erneute Beratung und Beschlussfassung
21. Zweckverband Kirchspiel Medelby
Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der weiteren Vertreter für den Zweckverband
22. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Medelby und der Gemeinde Schafflund über die Übertragung der Aufgabe Bau, Unterhaltung und Vermietung einer von der Sozialstation Schafflund gGmbH betriebenen Tagespflegeeinrichtung auf die Gemeinde Schafflund
hier: Ergänzung der Präambel

23. Beratung und Beschlussfassung über die halbjährliche Auszahlung von
Sitzungsgeldern in einer Gesamtsumme

-Einwohnerfragen zu TOP 8-23 -

24. Verschiedenes

Medelby, 08.10.2018

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

407

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordhackstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordhackstedt für das Gebiet nördlich des „Schauweges“ und östlich der „Ortsstraße“ (Kreisstraße 69) sowie die Begründung liegen vom

22.10.2018 bis 22.11.2018

in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zi. 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während folgender Zeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Nordhackstedt
2. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - a. Archäologisches Landesamt, Obere Denkmalschutzbehörde, 22.05.2018
 - b. Kreis Schleswig-Flensburg, Untere Bodenschutzbehörde, 14.06.2018
 - c. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde, 25.05.2018
 - d. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz, 06.06.2018
 - e. Schleswig-Holstein Netz AG, 25.05.2018
 - f. Wasserverband Nord, 04.06.2018
3. Umweltbericht zur 8. Änd. des Flächennutzungsplans (als Teil der Begründung)
4. Umweltbericht zur 2. Änd. des Flächennutzungsplans (als Teil der Begründung)
5. Schalltechnisches Gutachten, Ingenieurbüro für Akustik Busch, 25.02.2009

Schlagwortartige inhaltliche Kurzcharakterisierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Immissionsschutz [2d], Geräuschbelastung durch Zulieferverkehre [3, 5],

Auswirkungen durch Geruchs- und Schallemissionen sowie Staub [3, 4, 5], Störfwirkungen durch visuelle Belastungen [4], Nutzen der Planung für den Menschen [4]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen und Artenvorkommen [1, 3, 4], Beurteilung der möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange [3, 4], Beurteilung der möglichen Betroffenheit der vorkommenden Biotoptypen und Arten [3, 4], Auswirkungen durch Lebensraumverlust [3, 4], Trenn- und Zerschneidungseffekte [4,] Aussagen zur Betroffenheit von Waldflächen [2c]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verwertung von Bodenmaterial [2b], Bodenart und Flächennutzung [1, 3], Beeinträchtigungen und Verlust von Bodenfunktionen [3, 4], Ausgleichserfordernis durch Bodenversiegelung [3, 4]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen von Oberflächengewässern und Fließgewässern im Plangebiet sowie der Umgebung [3], Vorkommen von Quellbereichen [3], Grundwasserstand [3, 4], Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten [3], Aussage in trinkwasser- und abwassertechnischer Hinsicht [2f]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Allgemeinen klimatischen Situation im Gemeindegebiet und im Bereich des Plangebietes [1, 3], mögliche Auswirkungen durch die Planung auf das Klima bzw. Mikroklima [3, 4], Staub- und Abgasemissionen durch Baubetrieb [3, 4]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsbild und naturräumliche Lage sowie Vorbelastungen [1, 3], voraussichtliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild [3], Minderung der visuellen Belastung [3, 4],

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen archäologischer Kulturdenkmale im Plangebiet und Hinweise zum Umgang im Falle eines Fundes [2a, 3, 4], Auswirkungen auf das Schutzgut [3, 4], Beachtung ggf. vorhandener Versorgungsleitungen [2e]

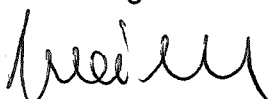
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes/die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

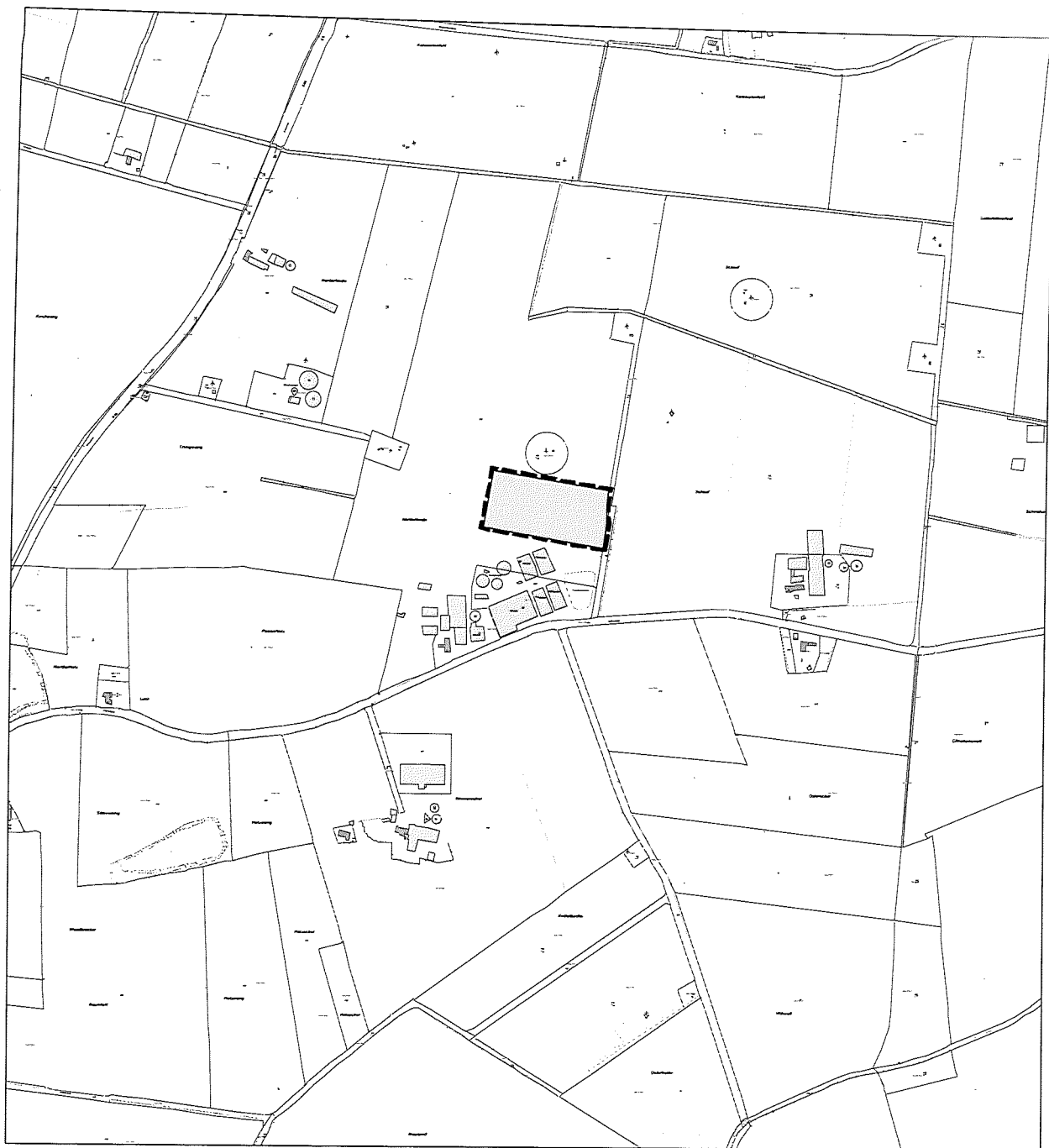
Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügtem Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund, den 11.10.2018

Im Auftrage

 Wöhl

409



Gemeinde Nordhackstedt

Kreis Schleswig-Flensburg

8. Änderung des Flächennutzungsplans

Übersichtsplan



Maßstab 1: 10.000

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mischgebiet am westlichen Ortsrand“ der Gemeinde Nordhackstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mischgebiet am westlichen Ortsrand“ der Gemeinde Nordhackstedt für das Gebiet südlich der Straße "Roter Weg", südlich der Höruper Str. und westlich des Maywegs und die Begründung liegen vom

22.10.2018 bis 22.11.2018

in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zi. 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während folgender Zeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Nordhackstedt
2. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - a. Archäologisches Landesamt, Obere Denkmalschutzbehörde, 17.05.2018
 - b. Kreis Schleswig-Flensburg, SG Regionalentwicklung, 15.06.2018
 - c. Schleswig-Holstein Netz AG, 23.05.2018
3. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 4 (als Teil der Begründung)
4. Immissionsschutzstellungnahme der Landwirtschaftskammer S.-H., 09.09.2016

Schlagwortartige inhaltliche Kurzcharakterisierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in den Unterlagen [3], [4]
- Es werden Angaben gemacht zu: Lärmimmissionen und Geruchsmissionen
- Auswirkungen der Planung: Es kommt zu Lärmimmissionen, keine Auswirkungen bei Einhaltung der Schalleistungspegel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in den Unterlagen [1], [2b], [3]
- Es werden Angaben gemacht zu: Berücksichtigung des Gehölzbestandes, Biotoptypen und Artenvorkommen, Betroffenheit von Tier- und Pflanzenarten
- Auswirkungen der Planung: Lebensraumverlust durch Versiegelung, temporäre Störung durch Bauarbeiten, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht

erfüllt, vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich, betroffene Arten können in umliegende Biotope ausweichen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden / Fläche

- finden sich in den Unterlagen [1], [2b], [3]
- Es werden Angaben gemacht zu: natürliche Bodenarten, Flächennutzung, Maßnahmen zum vorsorgenden Bodenschutz, Versickerung des Oberflächenwassers
- Auswirkungen der Planung: Eingriff durch Bodenversiegelung, Ausgleich durch Maßnahmen innerhalb des Plangebietes

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in den Unterlagen [1], [3]
- Es werden Angaben gemacht zu: Bestandssituation, Grundwasserverhältnisse, Ableitung von Oberflächenwasser
- Auswirkungen der Planung: Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht gegeben

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima / Luft

- finden sich in den Unterlagen [1], [3]
- Es werden Angaben gemacht zu: klimatische Ausgangssituation
- Auswirkungen der Planung: Vergrößerung der Wärmeinsel im Mikroklimabereich

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft / Ortsbild

- finden sich in den Unterlagen [1], [3]
- Es werden Angaben gemacht zu: Lage und Ausgangssituation in Bezug auf Orts- und Landschaftsbild, bestehende Grünstruktur, Vorbelastungen durch bestehende Nutzungen
- Auswirkungen der Planung: Erweiterung des Siedlungsbereiches

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in den Unterlagen [2a], [2c], [3]
- Es werden Angaben gemacht zu: Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten, Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale und Umgang mit Funden
- Auswirkungen der Planung: Kultur- und sonstige Sachgüter sind von dem Planvorhaben nicht betroffen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes/die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Schafflund, den 11.10.2018

Im Auftrage



Wöhl

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 "Mischgebiet am westlichen Ortsrand" der Gemeinde Nordhackstedt

**AMT SCHAFFLUND
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.09.2018 beschlossene 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe für das Gebiet südlich der „Wanderuper Straße“ und östlich der Straße „Achter de Möhl“ am östlichen Rand der Ortslage Großenwiehe mit Bescheid vom 24.09.2018, Az.: IV 523-512.111-59.115 (27.Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der **Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr** einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden die Dokumente unter der Adresse **www.amt-schafflund.de** ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Großenwiehe, den 11. Oktober 2018

Im Auftrage

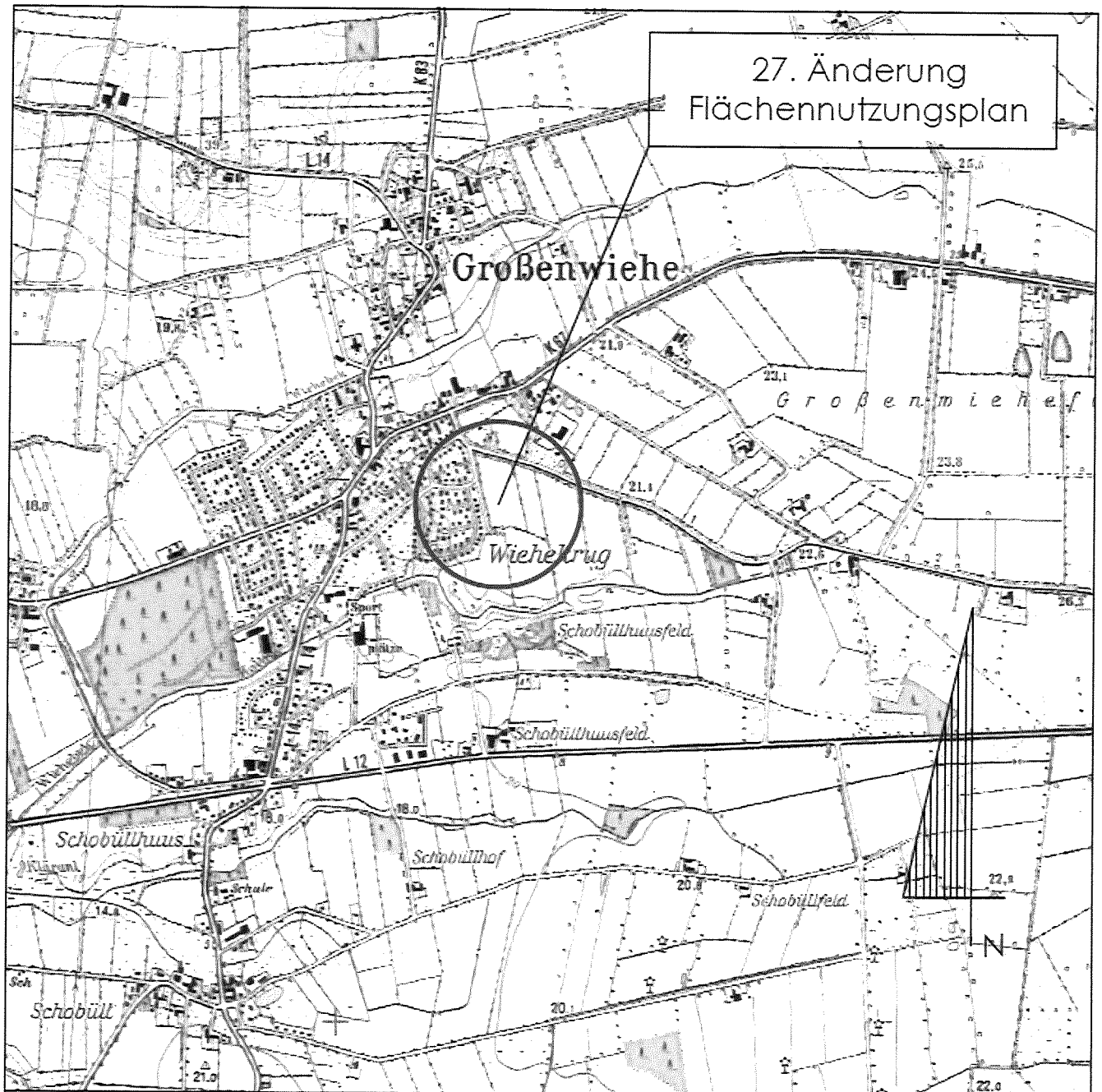


Wöhl

Gemeinde Großenwiehe

Übersichtsplan

27. Änderung des Flächennutzungsplans



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ der Gemeinde Großenwiehe für das Gebiet südlich der „Wanderuper Straße“ und östlich der Straße „Achter de Möhl“ am östlichen Rand der Ortslage Großenwiehe.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 13.09.2018 den Bebauungsplan Nr. 21 „Am Redder“ der Gemeinde Großenwiehe für das Gebiet südlich der „Wanderuper Straße“ und östlich der Straße „Achter de Möhl“ am östlichen Rand der Ortslage Großenwiehe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 13.10.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der **Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr** einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse **www.amt-schafflund.de** ins Internet eingestellt.

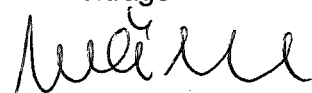
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Großenwiehe, den 11. Oktober 2018

Im Auftrage

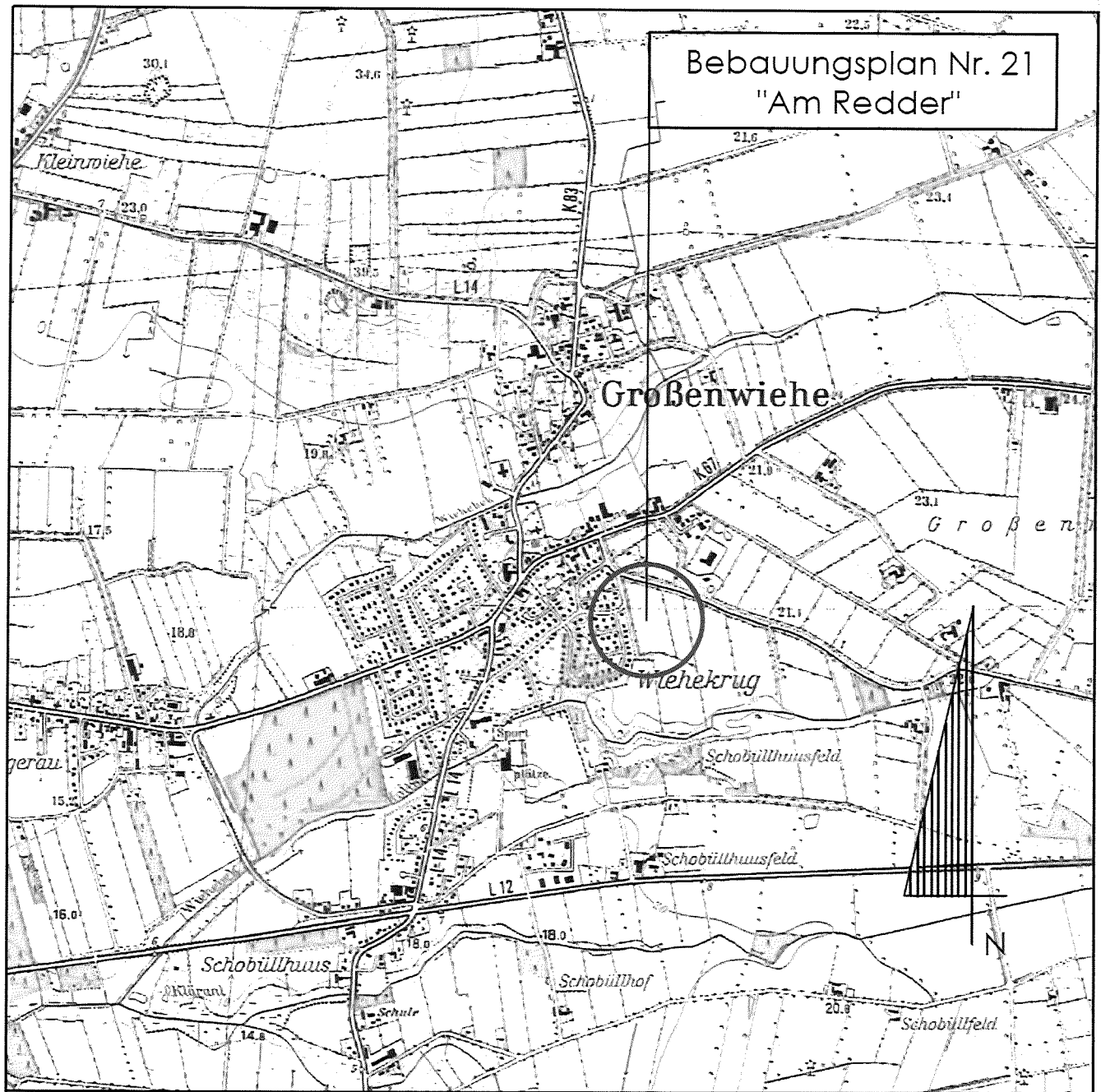


Wöhl

Gemeinde Großenwiehe

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 21



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Dorflücken“ in der Gemeinde Osterby

Der Kreis Schleswig-Flensburg – Sachgebiet Regionalentwicklung – hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.08.2018 beschlossene 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Dorflücken“ für das Gebiet nördlich und östlich der Hauptstraße (L 1) sowie nördlich und östlich der Süderstraße in der Gemeinde Osterby mit Bescheid vom 25.09.2018 nach § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Diese Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der selbständige Bebauungsplan tritt mit Beginn des 13.10.2018, dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in **der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zi. 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr** einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse **www.amt-schafflund.de** eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

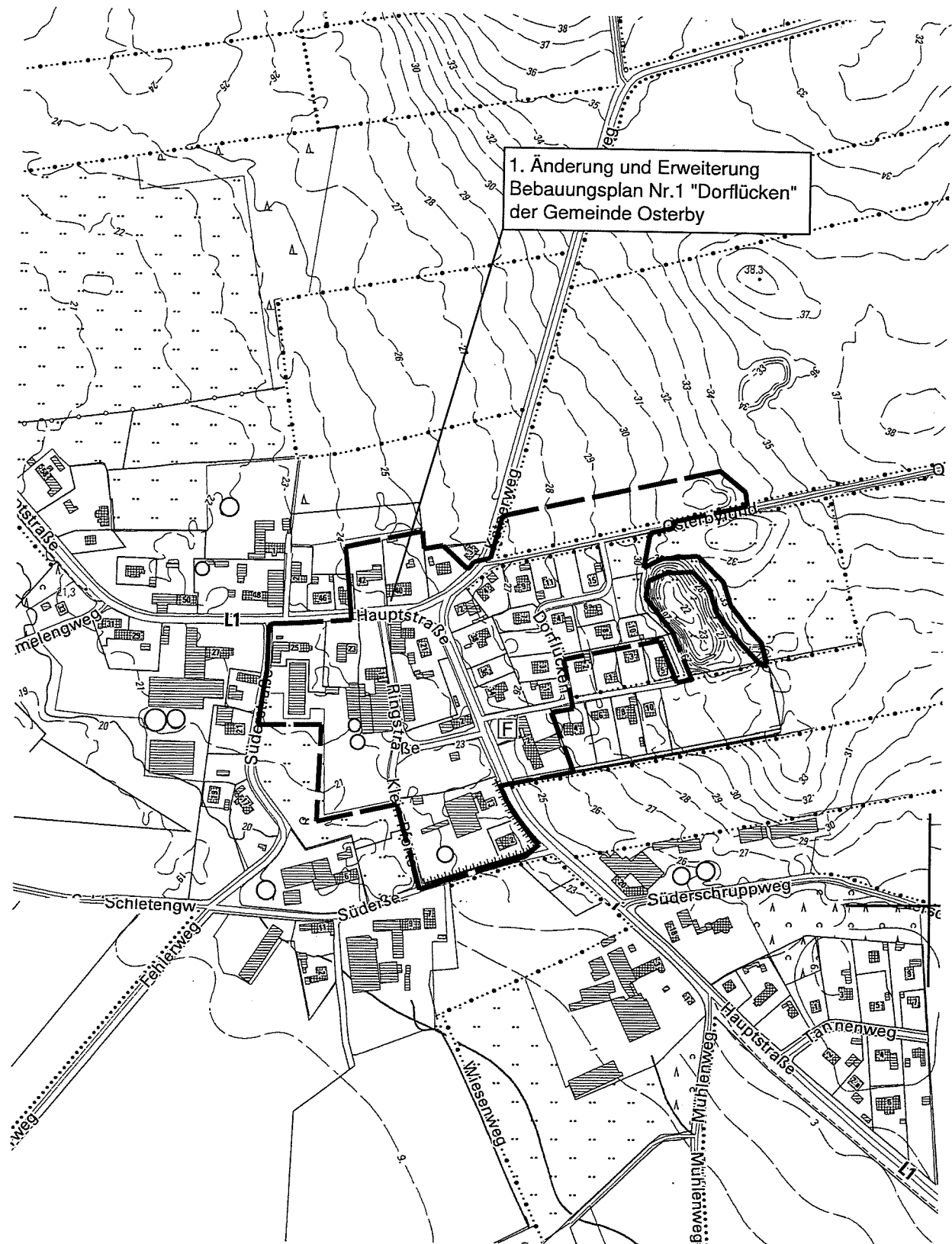
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, den 11.10.2018

Im Auftrag



Wöhl



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Osterby\585-D_1_1_Änd. und Erweiterung B-Plan Nr. 1.dwg

Bekanntmachung der Gemeinde Osterby

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr.1 "Dorflücken"
 der Gemeinde Osterby
 Plangeltungsbereich

M. 1 : 5.000

